

Probleme der Haushalts- und Familienstatistik

Die Münchener Haushalts- und Familiendatei

Haushaltszahlen werden in München durch Auswertung der Registerbestände des Meldewesens gewonnen. Im einzelnen handelt es sich um ein DV-gestütztes Verfahren, das nach bestimmten Regeln eine Personenzusammenführung (Ehepartner, Eltern-Kind-Beziehung) auf der Basis der Wohnadresse durchführt*). Genaugenommen müßte also von einer Familienstatistik gesprochen werden. Die auf diese Weise gewonnenen, anonymisierten und kleinräumig gegliederten Familiendaten-sätze stellen die haushaltsbezogene Datenbasis des Münchener Mikrodemographischen Analysesystems MIDAS dar.

Die nachstehende Tabelle zeigt Entwicklungszahlen seit 1980 aus dieser MIDAS-Datei.

Familien in München

Jahr (jeweils 1. 1.)	Einwohner	Familien zusammen ¹⁾	davon Familien mit . . . Personen				Einzel- personen ²⁾
			2	3	4	5 und mehr	
1980 . . .	1 299 693	298 704	153 477	80 833	49 311	15 083	494 703
1981 . . .	1 298 941	298 678	152 769	81 114	49 781	15 014	498 961
1982 . . .	1 291 828	297 937	152 470	80 885	49 770	14 812	499 093
1983 . . .	1 287 080	296 747	152 308	80 627	49 387	14 425	503 530
1984 . . .	1 283 457	294 637	152 209	80 130	48 570	13 728	511 313
1985 . . .	1 277 369	292 855	152 820	79 280	47 679	13 076	519 363

¹⁾ Ehepaare und Eltern mit Kindern. – ²⁾ Alle Personen, die nicht in einem Familienverband, sondern einzeln oder in Wohngemeinschaften leben.

Danach lassen sich zwei Kernaussagen treffen:

1. Die Zahl der Familien geht insgesamt in München seit 1980 zurück, was in erster Linie auf den Rückgang der Familien mit Kindern zurückzuführen ist. Die zahlenmäßige Entwicklung der Ehepaare blieb über den Beobachtungszeitraum hinweg relativ konstant.
2. Die Zahl der Einzelpersonen hat zwischen 1980 und 1985 um 5% zugenommen.

Zusammenfassend läßt sich anhand der Tabelle interpretieren, daß bei abnehmender Bevölkerung eine Zunahme der Haushalte festzustellen ist. Diese Zunahme ist jedoch teilweise methodisch bedingt, da Personen, die in München mehrere Wohnsitze haben, aufgrund ihres mehrfachen Erscheinens in der Einwohnerdatei ebensooft in den Sätzen der Familiendatei vorkommen. Eine weitere Einschränkung des Aussagegehalts der Tabelle betrifft die Einpersonenhaushalte, die nicht mit der Summe der Einzelpersonen gleichzusetzen sind. Die Gründe hierfür sind einmal definitorischer Art. Unter Haushalt versteht man jede Personengemeinschaft, die zusammenwohnt und eine gemeinsame Hauswirtschaft führt. Verwandtschaftsbeziehungen sind für das Vorliegen eines Haushalts nicht unbedingt erforderlich. Als Privathaushalt zählt auch eine allein wohnende und allein wirtschaftende Person.

*) Vgl. „Haushaltszahlen zwischen den Volkszählungen“, Heft 11, Jahrgang 1979, Seite 256–261.

„Entwicklung einer Familiendatei im Rahmen des Münchener Mikrodemographischen Analysesystems“, Heft 2, Jahrgang 1980, Seite 37–44.

Bei der letzteren Gruppe ist die Erfassung sehr schwierig, da die Übergänge fließend sind. Lassen sich die Personen, welche in Münchener Anstalten leben mit derzeit ca. 75 000 hochrechnen und damit von den Einpersonenhaushalten ausgrenzen, so ist bei den Wohnheimen schwer erkennbar, ob es sich im Einzelfall um Privathaushalte oder Heimsinsassen handelt. Bei der zweiten Gruppe – den Wohngemeinschaften – liegt zwar ein gemeinsamer Haushalt vor, der aber als Einpersonenhaushalt behandelt wird, da aufgrund fehlender Hinweisdaten in der Einwohnerdatei keine Zusammenführung möglich ist; selbst dann, wenn es sich um Verwandte der Kernfamilie (Onkel, Tanten, Schwiegereltern) handelt. Weiter wird eine künftige Haushaltsstatistik dadurch erschwert, daß im Vollzug der neuen Melderichtlinien der Zusammenhang zwischen Eltern und volljährigen Kindern nicht mehr hergestellt werden kann. Wo es bislang noch möglich war, eine Drei-Generationen-Familie statistisch zu erfassen, werden in Zukunft die über 18jährigen Kinder, die noch im elterlichen Haushalt leben, als Einzelpersonen in der Familiendatei ausgewiesen.

Gegenwärtige Verbreitung von Lebens- und Wohngemeinschaften

In den letzten Jahren haben sich Formen des gemeinschaftlichen Zusammenlebens (in erster Linie Formen des nichtehelichen Zusammenlebens von jungen Paaren) stark ausgebreitet. Für den Statistiker stellt sich bei diesen Lebensformen weniger die Frage nach den Beweggründen hierfür (dies wäre wohl Aufgabe der Soziologen, Anthropologen oder Politologen), vielmehr geht es ihm um die Zuordnung dieses Personenkreises in einen Haushaltszusammenhang. Dabei ist die Tatsache von Bedeutung, daß freie Lebensgemeinschaften im Gegensatz zu der durch staatliches Recht vorgeprägten Institution andere Lebenszyklen aufweisen, die nicht ohne Einfluß auf demographische Bewegungen bleiben. Beispielsweise sind Kinder in nichtehelichen Paargemeinschaften weit weniger häufig anzutreffen als in Ehegemeinschaften. Neben einer allgemeinen Verringerung der Reproduktionsrate würde dies auch bedeuten, daß weniger Abspaltungen von neuen Haushalten aus bestehenden Familienverbänden erfolgen.

Um dieses Phänomen quantitativ zu erfassen, sollte zunächst der Begriff der Lebensgemeinschaft möglichst klar gefaßt und bezeichnet werden. Grundsätzlich geht es um eine auf gewisse Dauer angelegte Verbindung eines oder mehrerer gleich- oder getrenntgeschlechtlicher Paarverbindungen, die in einer Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft zusammenleben. Unter diesen Personenkreis können

- nichteheliche Lebensgemeinschaften
- gleichgeschlechtliche Paarverbindungen
- Lebensgemeinschaften in einem größeren Personenkreis subsummiert werden.

Es fehlen zuverlässig abgesicherte Datengrundlagen für diesen Personenkreis. Erst eine Volkszählung könnte Auskunft darüber geben, wie viele Einzelpersonen einen gemeinsamen Haushalt führen. Der Mikrozensus erfaßt zwar grundsätzlich auch Haushalte mit Personen, die nicht durch eheliche oder verwandtschaftliche Beziehungen verbunden sind, durch die geringe Flächenstichprobe ist jedoch eine Quantifizierung der Ergebnisse für die Großstädte äußerst problematisch.

In der bevölkerungswissenschaftlichen Diskussion wurde für die Bundesrepublik Deutschland aufgrund von nichtrepräsentativen, regional sehr begrenzten Erhebungen im Jahre 1978 geschätzt, daß in der Altersgruppe der 18- bis 30jährigen Unverheirateten (einschließlich der Geschiedenen) für 10 bis 20% nichteheliche Lebensgemeinschaften zutreffen können. Weitere Schätzungen liegen anhand von Ergeb-

nissen der Haushalts- und Familienstatistik für die Jahre 1979 und 1980 vor. Danach können für den Beginn der 80er Jahre folgende Größenordnungen angenommen werden*):

- Etwa 900 000 Personen leben in einer nichtehelichen Verbindung zusammen.
- Davon sind etwa zwei Drittel ledige, das weitere Drittel sind verwitwete, geschiedene oder verheiratet-getrennt lebende Personen.
- Von den etwa 600 000 Ledigen in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft dürften etwa 12% (= rd. 70 000) nicht mit einem ebenfalls ledigen Partner zusammenleben. Damit ergeben sich etwa 265 000 solcher Lebensgemeinschaften, in denen beide Partner ledig sind.
- Bei dem Gros dieser Lebensgemeinschaften sind die Partner unter 30 Jahre alt.

Allgemein gilt für das Auftreten von nichtehelichen Paargemeinschaften, mit Sicherheit aber für die anderen Formen von Lebensgemeinschaften ein „Stadt-Landgefälle“.

Hochgerechnete Werte für München, abgeleitet aus der Volkszählung 1970, dem Mikrozensus 1982 und städtischen Erhebungen, ergeben eine Größenordnung von ca. 50 000 Wohngemeinschaften. Davon entfallen rund 80% auf nichteheliche Lebensgemeinschaften. Damit stellen Wohngemeinschaften derzeit etwa 7% aller Haushalte. Für die Berechnung der durchschnittlichen Haushaltsgröße in München müßten mithin neben dem Abzug der Anstalts- und Heimbevölkerung (90 000 Personen) etwa 25 000 Einpersonenhaushalte zu anderen Haushaltsgrößenklassen umverteilt werden. Das ergibt nach dem Stand vom 1. 1. 1985 eine durchschnittliche Haushaltsgröße von 1,83 Personen je Haushalt. Im Vergleich hierzu lag der Landesdurchschnitt 1982 bei 2,52 Personen je Haushalt.

Aus den vorliegenden Datenquellen lassen sich über die Zusammensetzung von Wohngemeinschaften (vornehmlich von Lebensgemeinschaften) keine allgemeingültigen Schlüsse ziehen. Es sind aber gewisse Trends erkennbar, die teilweise mit den über die Bundesrepublik gemachten Aussagen übereinstimmen und zu folgenden Arbeitshypothesen zusammengefaßt werden können:

- Bei nichtehelichen Paargemeinschaften handelt es sich häufig um jüngere Personen unter 30 Jahren.
- Die Frauen in nichtehelichen Paargemeinschaften sind durchweg jünger als ihre Partner.
- In der überwiegenden Zahl der Fälle sind beide Partner ledig.
- Frauen in freien Lebensgemeinschaften sind häufiger beruflich tätig als Frauen in ehelichen Gemeinschaften.
- Nichteheliche Lebensgemeinschaften weisen einen hohen Anteil an Schülern und Studenten auf.
- In freien Lebensgemeinschaften besitzen beide Partner eher einen höheren Schulabschluß und weisen eher eine geringe Differenz zwischen den Schulabschlüssen auf.
- Ausländer bilden häufig Wohngemeinschaften, weil neben den Familienangehörigen in gerader Linie vielfach weitere Verwandte im gleichen Haushalt leben.
- Es ist anzunehmen, daß sich Wohngemeinschaften nicht gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilen. Eine Ballung solcher Lebens- und Wohnformen darf in Stadtbezirken mit überwiegend jüngerer Bevölkerung und in Stadtvierteln mit hohem Ausländeranteil erwartet werden.

*) Vgl. Wingen, Max, Nichteheliche Lebensgemeinschaften, Zürich, 1984, S. 25-42.

Die Feststellung der Signifikanz dieser Annahmen ist erst auf dem Wege einer repräsentativen Befragung von Haushalten beider Gruppen (eheliche und freie Lebensgemeinschaften) oder mit Hilfe von Zensusdaten möglich. Im Sinne einer differenzierten Haushaltsstatistik, die Entscheidungshilfe für die Sozial- und Wohnungspolitik geben könnte, wäre eine weitergehende demographische Analyse dieses Problemkreises nützlich.

Dipl.-Geogr. Florian Breu